



Die Berechnung der Größe des Überschwemmungsgebiets ist in Gutachten dokumentiert, die nicht ausgelegt werden. Die Gutachten können nach vorheriger Terminabsprache im Landesamt für Umwelt (LfU) eingesehen werden. Erläuterungen gibt der zuständige Bearbeiter.

Die bei der unteren Wasserbehörde eingegangenen Stellungnahmen werden vom MLUL geprüft und ausgewertet, wenn nötig unter Einbeziehung von Fachbehörden oder durch Rücksprache mit den Verfassern.

Im Ergebnis werden gegebenenfalls fehlerhafte Kartenblätter korrigiert und/oder Verfahrensschritte wiederholt. Flächen können aus dem Überschwemmungsgebiet nur aus fachlichen Gründen, nicht aber zur Beilegung von Konflikten herausgenommen werden.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Stepenitz erfolgt durch eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg.

Herausgeber

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2 -13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866 72 37
pressestelle@mlul.brandenburg.de
www.mlul.brandenburg.de

Kontakte

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Wolfgang Müller
Telefon: 0331 866 73 36
Fax: 0331 866 72 43
wolfgang.mueller@mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt Brandenburg
Matthias Grafe
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke
Telefon: 033201 442 270
w16@lfu.brandenburg.de

Bildnachweis

Fotolia (mahey, Gudellaphoto)

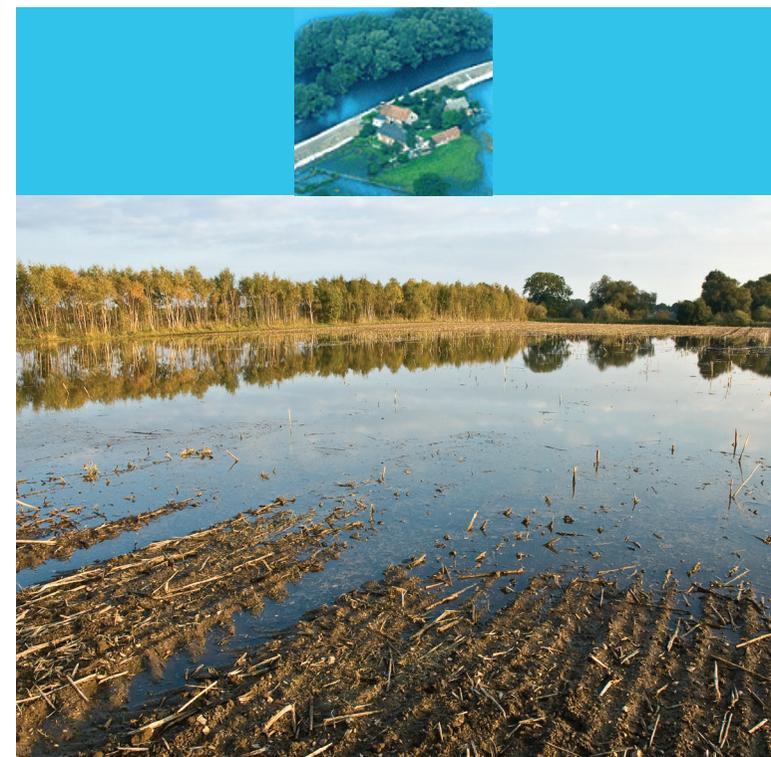
Druck

Landesvermessung und Geobasisinformation
Brandenburg (LGB)

Auflage

1.300 Exemplare

2017



Überschwemmungsgebiet der Stepenitz

Hinweise zum Auslegungsverfahren

Für die Stepenitz und ihre Zuflüsse soll zwischen Meyenburg und Perleberg das Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden.

Über die Gründe für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, die damit verfolgten Ziele, die Berechnung der Größe des Überschwemmungsgebiets und die darin zu beachtenden besonderen Schutzvorschriften informiert die Broschüre "Überschwemmungsgebiete im Land Brandenburg". Diese wird vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) herausgegeben und zusammen mit diesem Flyer ausgelegt.

Vor der Festsetzung werden Entwürfe der Überschwemmungsgebietskarten während der Dauer eines Monats bei der unteren Wasserbehörde und den betroffenen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt (§ 100 Absatz 3 des Brandenburgischen Wassergesetzes - BbgWG). Das MLUL hat die Auslegung im Amtsblatt für Brandenburg (ABl. Nr. 15 vom 19. April 2017) und in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der auslegenden Stellen öffentlich bekannt gemacht.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 15.05. bis 16.06.2017. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Prignitz (19348 Perleberg, Berliner Straße 49) nimmt schriftliche Stellungnahmen zu den Kartenentwürfen und zur geplanten Festsetzung des Überschwemmungsgebiets bis zum 03.07.2017 an. Die Kartenentwürfe können mit Beginn der Auslegung auch im Internet eingesehen werden.

www.mlul.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete

